

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Pf 1425  
06813 Dessau-Roßlau

Email: [umweltberatung@dessau-rosslau.de](mailto:umweltberatung@dessau-rosslau.de)

### Anzeige eines Brauchtumsfeuers\*

#### 1. Antragsteller bzw. Veranstalter<sup>3</sup>

	Antragsteller bzw. Veranstalter
Name, Vorname,	
Organisation	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel. oder Funk Nr.	

#### 2. Ort und Zeit<sup>1,2</sup>

Datum	
Uhrzeit, von - bis	
Eigenes Grundstück	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fremdes Grundstück	Die schriftliche Einwilligung des Grundstückseigentümers ist als Anlage beigefügt
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
andere Ortsbezeichnung, wie Flurstück	

#### 3. Genaue Bezeichnung, Menge und Herkunft des Brennmaterials

--

#### 4. Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr, wie Feuerwehr oder Löschmittel

--

Datum	Unterschrift
-------	--------------

\* **Brauchtumsfeuer** dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer **öffentlichen Veranstaltung** für jedermann zugänglich ist, z.B. Osterfeuer!

**Anzeigen Brauchtumsfeuer sind kostenfrei! Bitte spätestens 14 d vorher einreichen!**

1. – Bitte beachten Sie das Gesetz über die Sonn- und Feiertage(FeiertG LSA) vom 25. August 2004, Feiertagsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §5 erhöhter Schutz
2. – Bei der Ausrufung der Waldbrandgefahrenstufen **IV und V** sind offene Feuer grundsätzlich verboten. (aktuelle Infos unter <http://www.dwd.de/waldbrand>)
3. – Gesetzliche Grundlage: Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Dessau-Roßlau vom 29.07.2017, §8 offenes Feuer im Freien

**Anzeigen Brauchtumsfeuer sind kostenfrei! Bitte spätestens 14 d vorher einreichen!**